

Anfrage über die Umsetzung des revidierten Gewässer- schutzgesetzes betreffend Revitalisierung der Fliessgewässer

eröffnet am 5. April 2011

Am 1. Januar ist das revidierte Gewässerschutzgesetz in Kraft getreten. Unter anderem sollen die Fliessgewässer in der Schweiz sogenannt revitalisiert werden. Die Bäche und Flüsse sollen mehr Raum erhalten, dem Vernehmen nach braucht das schweizweit rund 27000 Hektaren Kulturland.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden diese Flächen im Kanton Luzern bestimmt?
2. Wie gross sind diese Schwemmflächen im Kanton Luzern?
3. Wie werden die Grundeigentümer in diesen Prozess einbezogen?
4. Werden die benötigten Flächen vom Kanton gekauft? Wenn ja, wie wird der Preis berechnet? Wenn nein, wie werden die Grundeigentümer entschädigt?
5. Wird die Wuhpflicht auf diesen neuen Flächen ebenfalls den Grundeigentümern übertragen?
6. Werden dadurch die Umweltschutzbestimmungen auf die dahinter liegenden Felder ausgedehnt?
7. Was sagt der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Schweiz zum Einwanderungsland geworden ist und die sonst schon viel zu kleine Landwirtschaftsfläche noch einmal massiv schrumpfen soll mit dieser Gesetzesänderung?

Dahinden Erwin

Thalmann-Bieri Vroni

Hartmann Armin

Zwimpfer Fredy

Habermacher Roland

Keller Daniel

Britschgi Nadia

Kälin Erhard

Dickerhof Urs

Omlin Marcel

Winiker Paul

Bachmann Moritz

Luternauer Guido

Müller Pius

Odermatt Robert

Graber Christian